

0.25 Jauchert	16 Ruten	89 Schub	Gartenland
36.—	83	54	Ackerland
35.25	102	31	Wiesen

zus. 71.75 Jauchert 87 Ruten 54 Schub.

Nach dem Jahre 1810 wird er durch Verkauf und Vertauschung von Grundstücken und durch die Flurbereinigung erheblich geschmälert und verändert. Von der 19 ha 91 a 28 qm großen Gesamtfläche des heutigen Erbhofes entfallen auf die Hofstatt, die abgesehen von einer durch Verkauf eines Gartengrundstücks verursachten Veränderung mit der von 1456 identisch ist,

	— ha	17 a	1 qm
auf Gartenland	—	35	89
auf Ackerland	13	87	70
auf Wiesen	5	50	68

Im 16. Jahrhundert erscheint der Hof als *Leiblehen*, d. h. als ein dem bäuerlichen Empfänger auf Lebenszeit überlassenes Pachtgut. Wie andere Güter dieser Art geht er nach dem Tode des Bebauers immer auf ein Kind des Verstorbenen über. Spätestens seit dem Jahre 1619 ist der Hof *Erblehen*, d. h. dem jeweiligen Inhaber gegen Entrichtung eines festen Jahreszinses zu erblichem Recht verliehen. Nach dem Hedinger Urbar von 1456 hat der Bebauer des Hofes dem Kloster jährlich

- 3 Malter Fesen
- 1 Malter Haber
- 2 Malter Roggen
- 31 Schilling Heller
- 1 Viertel Eier
- 4 Hühner

zu entrichten. Die jährliche Gült wird später noch etwas gesteigert, um nach der Umwandlung des *Leiblehens* in ein *Erblehen* so gut wie unverändert zu bleiben. So oft der *Erblehenhof* vom Vater auf den Sohn übergeht, muß eine als *Handlohn* bezeichnete *Handänderungsgebühr* von 5 fl bezahlt werden. Im 19. Jahrhundert geht der Hof auf Grund der sogenannten *Bauernbefreiung* in das *Eigentum* seines *Bebauers* über.

Im Jahre 1456 ist *Heinz Boß* Inhaber des Hofes. Ihm folgt seine Tochter *Grete*, deren Mann *Michel Beller* 1515 als Hofbesitzer erscheint. Nachfolger des *Michel Beller* ist *Konrad Guhl*. Ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen beiden läßt sich nicht feststellen, doch ist ein solches durchaus möglich. *Konrad Guhl* ist erstmals in einer Verkaufsurkunde vom 14. November 1522 erwähnt, und zwar als Pfleger einiger Töchter des verstorbenen *Krauchenwieser Müllers*. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er schon zu dieser Zeit auf dem *Jahrzeitgut* sitzt. Am 4. April 1537 empfängt nämlich *Sebastian Guhl* auf Lebenszeit den *Hedinger Hof*, den, wie es heißt, zuvor sein verstorbener Vater *Konrad Guhl* innegehabt hat. Dem *Sebastian* folgt als Hofinhaber *Georg Guhl*. Daß dieser der Sohn des *Sebastian* ist, geht aus den Quellen zwar nicht unmittelbar, aber doch mit ziemlicher Sicherheit hervor. Nachfolger des *Georg Guhl* im Besitz des Hofes sind seine in der folgenden Stammtafel genannten unmittelbaren männlichen Nachkommen.

Stammtafel der Familie des Erbhofbauern Anton Guhl:

I	Konrad Guhl	seßhaft zu Krauchenwies, erscheint erstmals 1522, † vor 4. April 1537
II	Sebastian Guhl	Sohn des Konrad, empfängt am 4. April 1537 das Hedinger <i>Jahrzeitgut</i> zu Krauchenwies, † nach 27. April 1569
III	Georg Guhl	offenbar Sohn des Sebastian, erscheint 1591 als Inhaber des <i>Jahrzeitgutes</i> , † 1621
IV	Sebastian Guhl	Sohn des Georg, † vor 13. Januar 1624
V	Sebastian Guhl, Wirt, Sohn des Sebastian, † 1665	∞ 1626 Anna Stecher aus Krauchenwies † 1674?
VI	Michael Guhl * 1640 † 1694	∞ 1660 Margarete Kurz aus Donauwörth † 1687
VII	Georg Guhl, 1704—1716 Schultheiß, spät. <i>Altschultze</i> gen. * 1664 † 1747	∞ 1710 Anna Maria Luz aus Krauchenwies * 1684 † 1757
VIII	Johann Michael Guhl * 1711 † 1782	∞ 1743 Kunigunde Dreher aus Bittelschies * 1718 † 1784
IX	Christoph Anton Guhl * 1752 † 1797	∞ 1780 Maria Anna Müller aus Bremen, Kirchsp. Hohentengen * 1750 † 1818
X	Joseph Guhl * 1789 † 1842	∞ 1811 Genovefa Walz aus Göggingen * 1790 † 1861
XI	Anton Guhl * 1811 † 1878	∞ 1842 Magdalena Stecher aus Krauchenwies * 1816 † 1868
XII	Anton Guhl * 1847 † 1911	∞ 1873 Mathilde Fischer aus Ettisweiler * 1848 † 1908
XIII	Anton Guhl	∞ 1908 Wilhelmine Bohner aus Rulfingen.

Der Beiname „s'Altschultze“, den die Familie des heutigen Hofbauern trägt, geht zurück auf den Beinamen des *Georg Guhl* (Generation VII).

Quellen- und Literaturnachweis.

Quellen. Fürstlich Hohenzollernsches Domänenarchiv in Sigmaringen, Abt. Grafschaft Sigmaringen: Hedinger Urbare von 1456 und 1625 (Rubr. Nr. 137, Fasc. Nr. 15, 15a); Einkünfteverzeichnis von 1515 (R. 137, F. 26); Verkaufsurkunde vom 14. Nov. 1522 (R. 116, F. 19); Lehenurkunden und Lehenakten von 1537—1799 (R. 45, F. 184, 191, 205, 241, 244, 249); Rechnungen über die *Krauchenwieser Einkünfte* der Herrschaft Hohenzollern-Sigmaringen aus den Jahren 1626/27 und 1651/52 (Abt. Krauchenwies R. 128).

Preussisches Staatsarchiv in Sigmaringen: Kanzleiprotokolle Bd. VI (1618), Bl. 72; Bd. VII (1619, 1621), Bl. 7, 82; Bd. VIII (1621), S. 515; Bd. IX (1626), Bl. 48; Bd. XX (1659), Bl. 9; Bd. XXIII (1665), Bl. 6; Bd. XCIV (1780); Rep. XVI Bf Nr. 24: *Krauchenwieser Bürgerliste* von 1662; Gerichtsbesetzungsprotokoll vom 7. Februar 1704; Gerichtsbesetzungsakten von 1716.

Krauchenwieser Pfarrarchiv: Tauf-, Ehe-, Toten- und Familienregister, Kommunikantenlisten und Jahrtagsverzeichnisse; Urbar der *Krauchenwieser Heiligenfabrik* von 1685.

Krauchenwieser Gemeindegistratur: Urbar von 1731, Steuerbücher aus dem 18. Jahrh., Grundsteuerkataster von 1850 und Verzeichnisse von Grundstücken, welche das Haus Hohenzollern-Sigmaringen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erworben hat.

Akten im Besitz des *Anton Guhl*.

Literatur. Friedrich Eisele, Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Sigmaringen (Mitteil. Hohenz. 59. Jahrg., S. 35, 40, 66f.).

Ann.: 1 Jauchert des im *Krauchenwieser Gemeindeurbar* von 1731 angewandten Maßes = 42.69a (Vgl. Beschreibung des Oberamts Riedlingen, 2. Bearb., Stuttgart 1923, S. 459 f.); 1 *Mannsmahd* = ungefähr 1½ Jauchert.

Vogelfundliche Planarbeit in Hohenzollern

Von Dr. Ernst Schüz, Vogelwarte Rossitten
(Kur. Mehrung)

Der Vogel ist ein Geschöpf, dem der Mensch besonders viel Wohlwollen entgegenzubringen pflegt — das zeigt uns die große Zahl derer, die sich *Vogelfreunde* nennen. Wer ein wirklicher Freund des Lebewesens ist, begnügt sich nicht nur mit dem Beschauen, sondern er sucht dessen Erscheinung und Lebensgewohnheiten recht genau kennen zu lernen. An aufrichtigem Willen dazu fehlt es nicht, und besonders

nicht im Südwesten des Reichs, wo die Regsamkeit so vieler Naturfreunde z. B. auf dem Gebiet der Geologie geradezu berühmt geworden ist. Allein, es fehlt so oft an der richtigen Anregung und Anleitung, und damit bleibt so manches gute Streben ungenützt. Diese wenigen Zeilen, zu denen man mich gebeten hat, können unseren Freunden nun nicht einen vollständigen Plan entwickeln, allein sie sollen anregen und

aufmuntern, daß aus dem Vogelfreund auch ein Vogelkundler werde. Dazu braucht es natürlich eine gute Kenntnis der einheimischen Vogelformen, die man nach Ruf, Gesang, Flug und anderen knappen, aber meist sicheren Kennzeichen anzusprechen lernen muß. Es gibt dazu gute Bücher, die man im Felde selbst gebrauchen kann und soll. Man wird so eine Liste der im Gebiet vorkommenden Vögel aufstellen und ihre jahreszeitlichen Veränderungen, also besonders die Ankunftszeitpunkte der Zugvögel und Durchzügler, erfassen. Dies muß man sich genau aufschreiben. Vor allem gilt es, mit der nötigen Vorsicht die Brutplätze der hier brütenden Vögel, ihre Brutweise, Eier und Junge kennenzulernen. Allein, es befriedigt nicht, bei diesen rein faunistischen Feststellungen — die in wenig bearbeiteten Gebieten oft wertvoll sind — stehenzubleiben. Man wird sich fragen, warum der Bestand so mancher Arten innerhalb weniger oder mehr Jahre bei genauerer Kenntnis so stark wechselt, und man kommt so auf das Arbeitsgebiet der „Ökologie“, die solche Veränderungen mit Ereignissen in der Umwelt zu vergleichen und gegebenenfalls zu erklären sucht: der Haushalt der Natur ist eine oft verwickelte Erscheinung, bei der der Schlüssel zu manchem Rätsel liegt. Man beginnt also beispielsweise, je eher desto besser, zu einer bestimmten Zeit im Frühjahr, etwa im Juni, den genauen Bestand der besetzten Rauch- und Mehlschwalbennester seines Dorfes aufzunehmen. Dasselbe kann man mit anderen Arten (Star!) machen, wenn die außerhalb des Dorfes brütenden Arten freilich auch viel mehr Mühe bereiten, da ihre Nester nicht so leicht zu finden sind. Man kann auch die Nester aller Arten in einem beschränkten Gebiet, in einem großen Garten oder in einem Wäldchen etwa, aufnehmen. In allen Fällen greift man zu einer Kartendarstellung, so daß die Zahl und die Lage der Nester klar ist. Dies wiederholt man Jahr für Jahr und wird — um bei den Schwalben zu bleiben — bemerken, daß der allgemein beklagte Rückgang dieser Vögel keine einfache gleichmäßige Abnahme ist, sondern es wird Jahre geben mit einer sehr plötzlichen Verminderung und wieder Jahre mit Anstieg der Bestandskurve. Man verfehlt auch nicht, die Menge des Nachwuchses einzuschätzen, also vor allem auf die Erhaltung der besonders gefährdeten zweiten Brut der Rauchschwalbe zu achten. Damit kommen wir auf die Gründe der Bestandsveränderungen. In einem Jahr (wie z. B. 1932 in weiten Teilen Deutschlands) läßt sich die Nachwirkung einer schlimmen Schlechtwetterperiode zur Zeit des Abzugs im vorhergehenden Herbst erkennen, ein

anderes Mal erlebt man vielleicht Nöte des Nestbaues, wenn wochenlange Trockenheit zur Nestbauzeit das Aufnehmen von feuchtem Lehm erschwerte, und wieder einmal wird vielleicht die günstige Folge eines guten Brutjahres deutlich. „Vielleicht“, denn auf diesem Gebiet ist noch manches unbekannt, und wer mit Gewissenhaftigkeit sich solcher Dinge annimmt, gewinnt nicht nur selbst einen tief befriedigenden Einblick in das Walten der Natur, sondern er dient auch der Vogelkunde und natürlich dem Vogelschutz.

Weitere Aufgaben, die auch mehr als Gelegenheitsbetätigung angegriffen werden können, bieten sich in der Beringung der Vögel mit Ringen der großen Vogelwarten. Es gilt, den Verbleib unserer Vögel auf der Winterreise durch zufällige Rückmeldungen zu erfahren: ein großer „Atlas des Vogelzugs“ beweist, daß auf diesem Gebiet schon viel geleistet ist, leider mit Ausnahme mancher Teile Südwestdeutschlands, wo von dieser Möglichkeit noch nicht viel Gebrauch gemacht wurde. Man kann die Beringungen auch im Dienst der eben genannten ökologischen Arbeit verwenden, indem z. B. bei planmäßiger Beringung der unter Aufsicht stehenden Schwalben bezw. ihrer Bruten die Orts-treue und ihre Bedeutung für den Bestand der Art aufgehellert werden kann. Solche planmäßigen Arbeiten sind recht erfolgreich, und deshalb fördern wir sie in besonderer Weise und nehmen wir uns der gründlichen Beringung bestimmter Arten an, so des Fischreihers, der in Nordostdeutschland alljährlich tausendweise beringt wird, und auch das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege fördert die planmäßige Beringung württembergischer Fischreier. Zu den besonders dankbaren Vögeln gehört auch der Storch, bei dem noch vieles zu erforschen ist und dessen Beringung besonders einfach ist, wenn nicht die Lage des Horstes große Schwierigkeit macht. Wichtig ist auch die Beringung der Raubvögel. Gerade für Hohenzollern wäre eine planvolle Beringung des Stars von großer Bedeutung, da man noch keine Begriffe davon hat, wie die verschiedenartigen Zugweisen der gut bekannten schweizerischen und hessischen Stare im Zwischengebiet ineinander übergehen. Auf diesen und ähnlichen Gebieten liegen schon aufschlußreiche Arbeiten vor, aber da sich verschiedene Arten und auch gleiche Arten an verschiedenen Orten verschieden verhalten können, eröffnen sich noch viele Möglichkeiten — auch in einem kleinen Land wie Hohenzollern, das gegenüber manchen anderen Gegenden den biologisch immer reizvollen Vorzug einer gewissen Mannigfaltigkeit der Landschaftsformen bietet.

Beiträge zur Chronik der Gemeinde Neufra in Hohenzollern

Von Johann Muschal †

1468 verkaufte Graf Ulrich von Württemberg an die von Bubenhofen die Herrschaften Gammertingen und Hettlingen.

1524 verkauften die von Bubenhofen die Herrschaften Gammertingen und Hettlingen an den Freiherrn Dietrich v. Speth in Neufra für 35 000 fl. (fl. = Gulden.) Bei diesem Kaufe war der Birnhof mit inbegriffen.

1581 wurde das Urbarium v. Stetter angelegt.

1591 erbaute Hans Philipp von Schaden die Muttergotteskapelle.

1603—1605 erbaute Albert von Speth die alte Kirche und den Turm zu Neufra.

1730—1798 waren die traurigen Jahre, in denen die Fürsten von Hechingen rechts vom Fehlaflusse, also in Tiergarten, Hinterfeld, auf der Höhe, Stollbeck u. s. w. so starken Wildstand hegten, daß alle Erzeugnisse auf Wiesen, Feld und Wald, gefressen, zerstört und zertreten wurden. Es kam öfters vor, daß einhundert Hirsche in einem Gewann gezählt werden konnten. 1732 hatten die Wildschweine den Tiergartenösch so durchwühlt, verwüstet und abgefressen, daß den Eigentümern jede fernere Bearbeitung und Ansaat nutzlos schien.

In dieser Not schätzte Neufra seinen erlittenen Schaden zu 68 380 fl und bat die gnädigste Herrschaft um Erlaubnis, gegen den Fürsten Ludwig von Hechingen, der beständig, die Sonn- und Festtage ausgenommen, als passionierter Jäger in einer Wildhütte an der Biker Grenze wohnte, Klage zu führen.

Endlich 1736 wurde der K. K. Notar Andreas Viehhäuser zur Ermittlung und Einschätzung des Wildschadens nach Neufra gesendet. Nach genauer Besichtigung schätzte er den bisher erlittenen Schaden auf 102 122 fl 36 Kr. 1737 wurde der K. K. Notar Martin Zewiller zu wiederholter Einschätzung hierher beschieden, damit man wenigstens ein erforderliches Instrument zu einer gerichtlichen Klage bekam.

Endlich begann der Prozeß bei dem Kreisgericht in Wehlar und dem Hofkammergericht in Wien. Es dauerte bis zum Jahre 1798, in welcher Zeit der Fürst selbst die Hand zum Frieden bot und mit seinen Untertanen den berühmten Stadt- und Landesvergleich, das Staatsgrundgesetz für Hechingen, einging und abschloß.

1795 wurde Freudenweiler auf Anregung des Freiherrn Ludwig Karl von Speth in Gammertingen gegründet. Das erste Haus war das Wirtshaus zum Löwen, welches am 24.